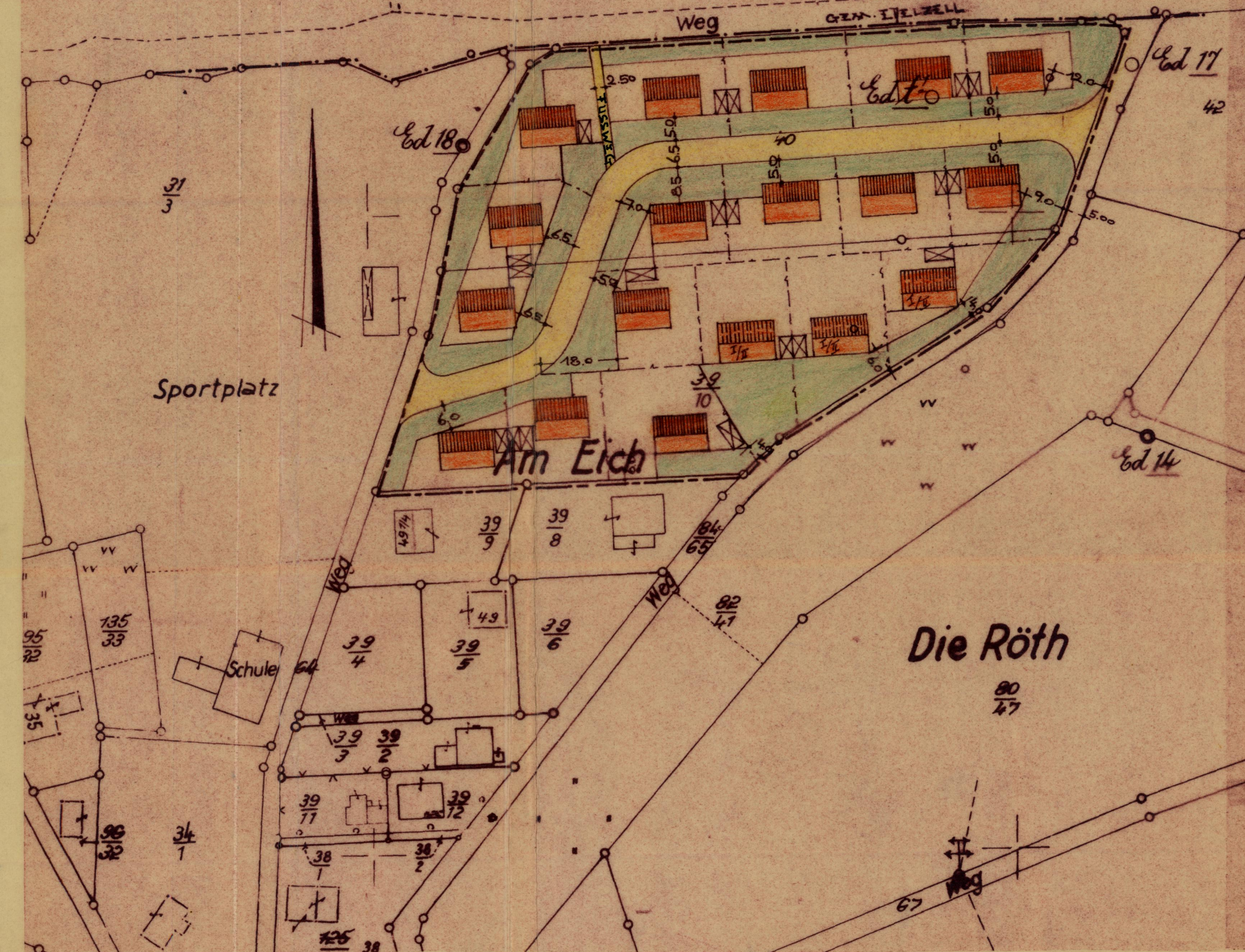


Gemarkung Engelhelms
Flur 1
Maßstab 1:1000
vergrößert aus 1:1500



A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

----- Gemarkungsgrenze
----- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Art u. Maß der baul. Nutzung Allgemeines Wohngebiet; offene 1-geschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4

Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm

öffentliche Verkehrsflächen

nicht überbaubare Flächen

1-geschossige Bauweise; zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 45-48°. Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrissfläche.

1-geschossige Bauweise. Talseitiger Ausbau des Kellergeschosses für Wohnzwecke zulässig. Gebäudehöhe an der Traufseite talseitig 6,00 m. Dachform Satteldach, Dachneigung 30°.

Dachgärten siehe Satzung

Zulässige Nebengebäude Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind dem Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.

Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.

neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

verhandene bauliche Anlagen

Gemeinde Engelhelms Krs. Fulda
Bebauungsplan Nr. 1
Flurlage "Am Eich" Flur 1
Maßstab 1:1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung
im März 1962, überarbeitet im Juli 1962

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.11.1962 beschlossen.



Miller
Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 15.11.1962 bis 26.11.1962 öffentlich ausgelegt.



Miller
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 2.12.1962 beschlossen worden.



Miller
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 26.4.1963 öffentlich bekanntgegeben worden.



Miller
Bürgermeister



Kassel, den 7. März 1963
Der Regierungspräsident
W. W. W.